

CORAktuell



Herausgeberin: Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

8. Ausgabe - Mai 2006

SCHWERPUNKTTHEMA:

MENSCHENHANDEL & ZWANGSPROSTITUTION

MENSCHENHANDEL - EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ZUR STRAFVERFOLGUNGSPRAXIS

Im Jahr 2003 beauftragten das Bundesinnenministerium und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden mit der Durchführung eines Forschungsprojekts zu Menschenhandel. Ziel der Untersuchung war es, Gründe für die jährlich schwankenden und insgesamt stagnierenden Fall- und Verfahrenszahlen bezüglich Menschenhandels festzustellen sowie Gründe für die regionalen Unterschiede in den Ermittlungszahlen aufzuzeigen. Zur Klärung der Untersuchungsfragen wurden eine Aktenanalyse, eine schriftliche Befragung und Experteninterviews durchgeführt. Die schriftliche Befragung richtete sich an Vertreter von Polizei und Justiz, die Interviews bezogen darüber hinaus Anwälte, Mitarbeiter von Fachberatungsstellen und Bordellbetreiber ein. Insgesamt zehn Bundesländer wurden in der Untersuchung erfasst. Grundlage des Forschungsprojekts war die alte Rechtslage nach §§ 180b, 181 a.F. StGB und damit Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Die Zahl der in Deutschland in die Prostitution gehandelten Frauen wird – allerdings ohne verlässliche empirische Grundlage – auf mehrere zehntausend im Jahr geschätzt, wobei von einer steigenden Tendenz ausgegangen wird. Dennoch sind die einschlägigen Menschenhandelsvorschriften in der straf-

rechtlichen Praxis bislang vergleichsweise wenig bedeutsam. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) registrierten Fallzahlen von 767 im Jahr 1994 liegen nach einem starken Anstieg bis zum Jahr 1996 (1094) mittlerweile bei durchschnittlich etwa 830 Fällen jährlich. Neben starken Schwankungen lassen sich große regionale Unterschiede in den Fallzahlen feststellen. Im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte vergleichsweise niedrige Fallzahlen werden beispielsweise in Baden-Württemberg und Bayern, insbesondere aber in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen registriert. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die registrierten Fallzahlen grundsätzlich nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Verbreitung von Menschenhandel zeigen.

Die Untersuchung kommt zu folgenden Ergebnissen: Die registrierten Fall- und Verfahrenszahlen zu Menschenhandel sagen wenig über das tatsächliche Ausmaß dieses Delikts aus. Dies hat folgende Gründe: Obgleich Opferanzeigen vorkommen, besteht bei den Betroffenen vielfach weder die Möglichkeit noch die Bereitschaft zu einer Anzeige oder Aussage. Vor diesem Hintergrund bleiben proaktive Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden entscheidende Verfahrensauslöser. Dies gilt insbesondere für polizeiliche Kontrollen im Rotlichtmilieu. Die Durchführung proaktiver Ermittlungen ist ressourcenintensiv wie auch die Bearbeitung der dadurch angestregten Verfahren. Das Ausmaß der jährlichen Fall- und Verfahrenszahlen sowie die Qualität der Ermittlungsführung sind damit zunächst von

IN EIGENER SACHE

Die erste Ausgabe von CORAktuell 2006 wendet sich der Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution als einem Phänomen von Gewalt gegen Frauen zu. Durch die Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft in diesem Jahr in Deutschland und die Kampagnen von Frauenorganisationen, insbesondere durch den Deutschen Frauenrat ist dieses Thema verstärkt in den Focus der Öffentlichkeit gelangt.

In Mecklenburg-Vorpommern war dieses Thema bislang nicht auf der Agenda der Landesregierung oder von Frauenorganisationen zu finden. So stellte sich zwar der erste Landesaktionsplan der Landesregierung M-V zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder 2001 das Ziel, eine entsprechende Fachberatungsstelle für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution einzurichten, aber bislang hat Mecklenburg-Vorpommern (neben Thüringen) als einziges Bundesland keine entsprechende fachlich qualifizierte Beratungsstelle vorzuweisen, welche die Beratung, Begleitung, aber auch Koordination und Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung von Frauenhandel leistet. Der zweite Landesaktionsplan vom August 2005 formuliert als Ziel, ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution durch die Landesregierung zu erstellen.

Die Bearbeitung des Themas erfordert das Agieren von Landesbehörden, frauenpolitisches Engagement sowie

der Bereitstellung von Ressourcen abhängig. Nach Erkenntnissen der Untersuchung stehen für den Deliktsbereich Menschenhandel jedoch grundsätzlich nur begrenzt Mittel zur Verfügung. Er stellt häufig weder einen kriminalpolitischen noch einen kriminalstrategischen Schwerpunkt dar. Auch schwankende Zahlen sind vor dem Hintergrund bereitgestellter Ressourcen zu sehen. Anders ausgedrückt: Die statistisch erfassten Ermittlungszahlen sind nicht so sehr ein Indikator für die tatsächliche Verbreitung von Menschenhandel in Deutschland, sondern für die Ermittlungsaktivität sowie besondere Schwerpunktsetzungen der Strafverfolgungsbehörden. Insgesamt ist bei Menschenhandel von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.

Kontinuierliche und sorgfältige Ermittlungen werden durch die Konzentration der Sachbearbeitung auf ein einzelnes Fachdezernat gefördert. Nach Erkenntnissen der Untersuchung wirkte sich die Bearbeitung von Menschenhandelsverfahren durch Fachdezernate auf polizeilicher Ebene auf die Anklagehäufigkeit wegen Menschenhandels aus. Es zeigte sich außerdem, dass die Konzentration der Bearbeitung auf ein einziges Fachdezernat die besten Voraussetzungen für kontinuierliche und qualitativ hochwertige Ermittlungen im Deliktsbereich Menschenhandel bietet. Derzeit besteht jedoch in vielen Dienststellen eine Zuständigkeitsvielfalt für Menschenhandel.

In der Bereitstellung von Mitteln spiegeln sich nach Angaben der Vertreter der Polizei (auch) kriminalpolitische Überlegungen der Dienststellen- oder Dezernatsleiter wider, auf welche Deliktsbereiche ein Schwerpunkt gelegt werde. Angesichts der ressourcenintensiven Ermittlungen mit ungewissem Ausgang seien viele Vorgesetzte nicht bereit, in den Deliktsbereich Menschenhandel zu investieren. Im Rahmen der schriftlichen Befragung stimmte die Mehrheit der Befragten der These zu, dass Menschenhandel momentan kein kriminalpolitischer Schwerpunkt sei. Vorrangig von Polizeibeamten wurde angezweifelt, ob ein hohes Fallaufkommen im Deliktsbereich Menschenhandel politisch überhaupt angestrebt werde. In den Interviews betonten Vertreter der Polizei, dass angesichts des bestehenden Zusammenhangs zwischen Ressourcen, Kontrollhäufigkeit und Verfahrenszahlen der Hang der Politik, im Menschenhandelsbereich niedrige Fall- und Verfahrenszahlen mit einem tatsächlich niedrigen Menschenhandelsaufkommen gleichzusetzen, falsch sei.

Die Untersuchung bestätigt Beobachtungen, nach denen die Täter, trotz der noch immer vorherrschenden Bedeutung von Bordellen und bordellartigen Betrieben, als Reaktion auf polizeilichen Kontrolldruck vermehrt auf anonymere Prostitutionsformen ausweichen. Neben der gestiegenen Bedeutung von Wohnungsprostitution und privaten Klubs verlagern sich die Prostitutionsorte zunehmend auf das Umland von Großstädten und ländliche Gebiete. Eine Verschiebung der illegalen Prostitutionsausübung in anonymere Prostitutionsorte und -formen bedeutet nach Erkenntnissen der Expertengespräche, dass sich die Strafverfolgungsbehörden nur erschwert einen Überblick über Täter- und Tatstrukturen verschaffen können. Dies wirkt sich auch auf die Erreichbarkeit potentieller Opfer von Menschenhandel aus. Die Verlagerung in kleinstädtische und ländliche Gebiete erschwere die Strafverfolgung, da hier der Kontrolldruck und damit auch die polizeilichen Einblicke in die Prostitutionszene vergleichsweise geringer seien. Außerdem hätten hier die für Menschenhandel zuständigen Dezernate aufgrund geringerer Ressourcen und Spezialisierungen größere Schwierigkeiten mit der Bearbeitung der typischerweise komplexen Verfahren.

Im Hinblick auf die Motivationslage (ausländischer) Opfer von Menschenhandel bestätigt die vorliegende Untersuchung, dass den Betroffenen überwiegend in ihren Heimatländern eine Arbeit in Deutschland in Aussicht gestellt wird. Gewaltanwendungen im Zusammenhang mit der Rekrutierung stellen dagegen die Ausnahme dar. Die Täter treffen dabei meist auf eine grundsätzliche Bereitschaft zur Migration. Weiterhin zeigte sich, dass die Betroffenen immer häufiger eine Prostitutionsausübung in Kauf nehmen oder zumindest eine entsprechende Vorahnung haben. Dabei wurde deutlich, dass die Opfer in diesen Fällen fast immer – zum Teil auf aktive Täuschungshandlungen der Täter, zum Teil auf grundsätzlich fehlende Informationen zurückgehende – falsche Vorstellungen von den Rahmenbedingungen der sie in Deutschland erwartenden Prostitution haben. Die Tatsache, dass wirtschaftliche Not das Entscheidungsverhalten der Betroffenen maßgeblich beeinflusst, führe dazu, dass Opfer und Täter häufig – zumindest phasenweise – einvernehmlich zusammen arbeiteten und dass sich die Betroffenen zumindest vorübergehend mit Ausbeutungsstrukturen in der Prostitution arrangierten.

Gleichzeitig sind Opfer von Menschenhandel vielfach Zwang- und Gewaltein-

zeitliche und personelle Ressourcen zur inhaltlichen Bearbeitung des Themas und für die Vernetzung. Welchen Stand hat unser Bundesland dazu?

Zuerst wurde das Anliegen vom Runden Tisch in Rostock (siehe Beitrag der Gleichstellungsbeauftragten in Rostock) aufgegriffen. Die Koordinierungsstelle CORA leistet im Jahr 2006 mit einem Teil ihrer Arbeitszeit Facharbeit und Vernetzung zum Thema. Es gibt in anderen Bundesländern nutzbare Erfahrungen, die für unser Bundesland aufgegriffen werden können. Die Landesregierung hat vom Innenausschuss des Landtages den Auftrag erhalten, bis zum Mai konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieses Punktes aus dem Landesaktionsplan vorzulegen, dazu wurde unter Federführung des Justizministers eine Arbeitsgruppe aus den betreffenden Ministerien unter Beteiligung der Koordinierungsstelle CORA eingerichtet. Unterstützt und befördert wird dieser Prozess durch Abgeordnete aus allen Fraktionen des Landtages.

Das sind gute Voraussetzungen, um die Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution auch in unserem Bundesland auf den Weg zu bringen und anfängliche Widerstände aus Teilen der Landesregierung zu Veränderungen in diesem Bereich zu überwinden.

Für diese Ausgabe konnten wir Expertinnen und Praktikerinnen aus verschiedenen Bereichen gewinnen, Beiträge zu verfassen. Ganz besonders möchte die Redaktion Frau Dr. Annette Herz als Wissenschaftlerin und Frau Jana Zelck als Journalistin für die Bereitstellung ihrer Beiträge danken. Gleichzeitig geht der Dank auch an die Verfasserinnen der anderen Artikel in unserer Ausgabe!

Die
Redaktion



wirkungen durch die Täter im Rahmen der Prostitutionsausübung ausgesetzt. Insgesamt zeigte sich, dass die Täter aufgrund der strukturell schwierigen Lage vieler Betroffener (Illegalität, Angst vor Repressalien, Angst vor Abschiebung) nicht auf physische Gewalt angewiesen sind. Entscheidend sind vornehmlich psychische Einwirkungshandlungen.

Die Untersuchung bestätigt bisherige Erkenntnisse, nach denen Angaben von Opfern entscheidend für die Beweisführung in Menschenhandelsverfahren sind. Gleichzeitig erscheinen Befürchtungen berechtigt, nach denen sich unter der großen Zahl der abgeschobenen Frauen zu einem erheblichen Anteil auch solche befinden, die zuvor nicht als Opfer von Menschenhandel identifiziert wurden. Hintergrund ist ihre häufig fehlende oder zumindest eingeschränkte Aussagebereitschaft, die den Strafverfolgungsbehörden die Feststellung der Opfereigenschaft und damit einhergehend die Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen erschwert. Dies ist insofern problematisch, als dass zahlreiche Befragungsteilnehmer die Erfahrung machten, dass die Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen ihrerseits eine Voraussetzung für die Aussagebereitschaft der Betroffenen darstellt. Dennoch wird in der Praxis die Duldungserteilung von der Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen im Strafverfahren abhängig gemacht. Gleichzeitig legen die Untersuchungsergebnisse nahe, dass auch die Erteilung einer Frist zu Vorbereitung der freiwilligen Ausreise von einer Aussagebereitschaft abhängig gemacht wird, und damit in der Praxis höhere Anforderungen gestellt werden, als dies verwaltungsrechtlich erforderlich wäre.

Mitarbeiter von Fachberatungsstellen und Nebenklagevertreter betonten in den Experteninterviews die Notwendigkeit, bei einem Anfangsverdacht auf Menschenhandel die Möglichkeit der vierwöchigen Frist zur freiwilligen Ausreise konsequent anzuwenden. Erfahrungsgemäß erhöhe sich hierdurch die Anzahl der identifizierten Opfer. Nebenklagevertreter und Fachberatungsstellen warnten davor – wie es auf Seiten der Polizei häufig geschehe – von fehlender Aussagebereitschaft auf fehlenden Leidensdruck zu schließen. Als entscheidende Voraussetzung für die Kooperationsbereitschaft der Geschädigten beurteilten zahlreiche Befragte vertrauensbildende Maßnahmen, um deren Ängste abzubauen. Vor diesem Hintergrund sollte in Menschenhandelsverfahren eine möglichst frühzeitige Zusammenarbeit der

Polizei mit Fachberatungsstellen sichergestellt werden. Dies gilt auch für die Bestellung eines Rechtsbeistandes. Gleichzeitig ist eine ausreichende Finanzierung der Fachberatungsstellen sicherzustellen. Die Untersuchung zeigt, dass sich eine Betreuung der Opferzeuginnen durch Fachberatungsstellen sowie die Bestellung eines Rechtsbeistandes bzw. Nebenklagevertreters förderlich auf die Aussagebereitschaft der Opfer auswirken und damit häufiger in einer Verurteilung wegen Menschenhandels resultieren. Tatsächlich werden Fachberatungsstellen in Menschenhandelsverfahren nicht regelmäßig kontaktiert, obgleich in den meisten Dienststellen die Kooperation mit den Fachberatungsstellen (offiziell) geregelt ist. Mögliche Ursachen können hier das fehlende Engagement der polizeilichen Sachbearbeiter sowie fehlende Kapazitäten der Fachberatungsstellen sein. Die Hinzuziehung eines Anwalts hängt typischerweise von der (vorherigen) Einschaltung einer Fachberatungsstelle ab.

Grundsätzlich bestätigten sich in der Untersuchung Schilderungen, nach denen es Opfern von Menschenhandel häufig aufgrund widersprüchlicher Angaben nicht gelinge, ihre Viktimisierung glaubhaft zu machen. Gleichzeitig wurde der Tatnachweis als schwierig bei – überwiegend anzutreffenden – psychischen Einwirkungshandlungen der Täter beschrieben. Kritische Stellungnahmen, nach denen Polizei und Justiz teilweise die Prostitutionsausübung von Betroffenen vor und/oder nach Tatbegehung weniger als Beweisproblem denn als Glaubwürdigkeitsfaktor einstufen würden, mit der Folge, dass der Tatvorwurf Menschenhandel in diesen Fällen nicht in Betracht gezogen oder vor-schnell fallen gelassen werde, wurden in der Untersuchung ebenfalls bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde in den Befragungen auf die Bedeutung einer detaillierten, lückenlosen Aufnahme des Sachverhalts insbesondere hinsichtlich der Motivationsgründe der Betroffenen hingewiesen. Weiterhin wurde, um dem Vorwurf der Aussageerpressung vorzubeugen, die Trennung von Ermittlungsbehörden und Zeugenschutzdienststellen innerhalb der Polizei empfohlen.

Dr. Annette L. Herz, LL.M.

Dr. Annette L. Herz war zum Zeitpunkt der Durchführung der Untersuchung wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

MENSCHENHANDEL

Die Vereinten Nationen definieren den Menschenhandel als: die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder den Empfang von Personen, durch Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit, oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen, um das Einverständnis einer Person zu erlangen, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung.

Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution oder anderer Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder Entnahme von Körperorganen.¹

Seit dem 19.02.2005² wird diese Begriffsbestimmung durch die neuen Paragraphen im StGB (Abschnitt der Bestimmungen zu „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“) in Deutschland angewendet. Es sind u. a. folgende Paragraphen:

§ 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

§ 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

§ 233a StGB Förderung des Menschenhandels

¹ Quelle: UN-Vereinbarung im Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (sog. „Palermo-Protokoll“) zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

² Am 19. Februar 2005 trat das „Siebendunddreißigste Strafrechtsänderungsgesetz - §§ 180b, 181 StGB – (37. StrÄndG) vom 11. Februar 2005 (BGBl. I v. 18.02.2005, S. 239-241) in Kraft (Artikel 4 des Gesetzes).

ZWANGSPROSTITUTION

Keine juristische Definition, umfasst Nötigungshandlungen im Zusammenhang mit der Prostitution³ (Nötigung zur Ausübung der Prostitution, zu sexuellen Handlungen)

³ Vgl.: Herz: Menschenhandel- eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis 2006

MENSCHENHANDEL, ZUHÄLTEREI UND EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERINNEN

Wegen dieser Vorwürfe müssen sich schon seit Mai vergangenen Jahres drei Litauer und zwei Deutsche vor dem Rostocker Landgericht verantworten. Fast ein Jahr für einen Prozess, dessen Ende ursprünglich schon für Juni 2005 geplant war.

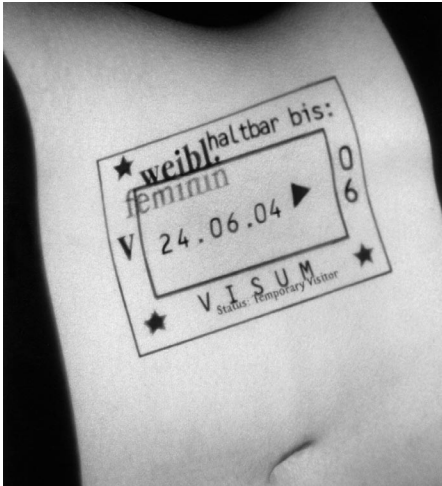


Foto: Regina Maultzech, Frankfurt/M.

Doch das Verfahren zieht sich. Wegen der Antragsflut der acht Verteidiger etwa, die ständig irgendeine ehemalige Prostituierte aus der Ukraine oder Litauen als Zeugin laden wollen. Oder wegen der notwendigen Übersetzung aller gesprochenen Worte ins litauische.

Das Gericht kämpft sich durch mehr oder weniger gut vorbereitetes Beweismaterial, endlos viele Mitschnitte von Telefonüberwachungen der Angeklagten. Zeugen werden gehört, darunter Polizisten, Staatsanwälte, Richter. Sie berichten von Aussagen von Prostituierten aus Osteuropa, aufgespürt nach Razzien in so genannten Modelwohnungen in Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und eben in Rostock. Von Anfang 2003 bis Mitte 2004 sollen sie hier von den Angeklagten untergebracht worden sein und sich prostituiert haben, so die Anklage.

Eine wichtige Zeugin im Prozess ist die ehemalige Prostituierte Olga. Im Februar 2000 kommt die damals 21jährige Litauerin in die Hansestadt, wird in eine Wohnung im Patriotischen Weg gebracht und muss umgehend

anfangen zu „arbeiten“. Auch um ihre Schulden abzuzahlen. 1100 D-Mark monatlich für den, der sie nach Deutschland brachte. Dazu einhundertzwanzig Mark am Tag- Miete für die Wohnung, sagt Olga. Das Geld hätten die drei litauischen Angeklagten geholt, manchmal auch einer der deutschen. Einer der Litauer hätte auch geschlagen, vor ihm hätten sie und die anderen Mädchen große Angst gehabt. Aussagen wie diese hat das Gericht jedoch nur wenige zur Verfügung, die meisten Mädchen schweigen. Aus gutem Grund, denn, so räumt auch LKA- Chef Ingmar Weitemeier ein, der Schutz solcher Zeugen endet meist an der Grenze. Wann das Verfahren gegen die fünf Männer vor dem Rostocker Landgericht endet, ist noch unklar. Doch es stehen schon die nächsten beiden Prozesse an. Wieder geht es unter anderem um illegales Einschleusen von Ausländerinnen, Menschenhandel und Zuhälterei.

Dana Zelck, freie Journalistin,
Mecklenburg-Vorpommern

RUNDER TISCH IN ROSTOCK GEGEN MENSCHENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION

Seit Februar 2005 arbeitet in Rostock der Runde Tisch „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ koordiniert durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung zu folgenden Zielen:

- Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Rostock
- Schutz und Hilfe für die Opfer zu sichern, dieser Schutz muss die Sicherung der körperlichen Unversehrtheit und der Unterbringung, des Lebensunterhaltes und des Aufenthaltes umfassen
- Erlangung von verfahrensrechtlichen Aussagen von Opferzeuginnen – adäquate Stabilisierung, da die Aussagen von hohem Stellenwert
- Sensibilisierung zur Thematik bei Ämtern und Behörden
- Förderung der Kooperation, daher koordiniertes, strukturiertes und konsequentes Vorgehen aller zum Thema arbeitenden Stellen
- Vorbereitung zur Einrichtung einer zukünftigen Fachstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, bei fachlicher Begleitung z.B. durch einen Beirat

Auslöser zur Gründung des Runden Tisches waren eine Fachtagung zur Zwangsprostitution in Rostock im November 2004 und die Berichterstattung in der Zeitschrift EMMA über die Situation von Prostituierten in Rostock.

Die Mitglieder des Runden Tisches sind:

- Staatsanwaltschaft Rostock
- Amtsgericht Rostock
- Polizeidirektion Rostock
- Bundespolizei
- Stadtverwaltung vertreten mit dem
 - Stadttamt, Abteilung Einwohnerangelegenheiten, Sachgebiet Ausländerangelegenheiten
 - Stadttamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten
 - Sozialamt
 - Gleichstellungsbeauftragte
- Agentur für Arbeit
- Hanse-Jobcenter
- Koordinierungsstelle CORA
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock

Forderungen an das Land:

- Erstellung eines konkreten Lagebildes mit Datenlage zu schweren Straftaten im Bereich „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ notwendig
- Identifikation der Delikte Menschenhandel, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei sehr schwierig, daher müssen Konzepte zu deren Bekämpfung bei Polizei und Justiz erarbeitet werden
- Einrichten einer qualifizierten landesweiten frauenparteilichen Fachstelle zur psychosozialen Betreuung von Zeuginnen und unentschlossenen Opfern von Menschenhandel mit dem Ziel des verbesserten Opferschutzes und der Steigerung der Aussagebereitschaft.

Brigitte Thielk,
Gleichstellungsbeauftragte
der Hansestadt Rostock

ZWANGSPROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL KEIN THEMA IM LANDESRAT ZUR KRIMINALITÄTSVORBEUGUNG M-V?

Die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK) beabsichtigte sich mit dem Themenfeld „Zwangspstitution und Menschenhandel“ als einen zukünftigen Schwerpunkt ihrer Arbeit zu befassen.

Auch wenn dieses Kriminalitätsfeld kein Massenphänomen ist – 5 bis 6 Fälle werden jährlich ermittelt – gingen die Mitglieder der AG mehrheitlich davon aus, dass

- es sich bei diesem Strafstandsbestand um eine besonders schwere Menschenrechtsverletzung handelt, die gemeinsam bekämpft werden muss,
- es eine hohe Dunkelziffer gibt,
- Mecklenburg-Vorpommern als Transit- und Zielland bei diesem bundes- und europaweiten Thema eine besondere Rolle spielt.

Die Leiterin der AG, Heike Herold stellte fest, dass es in anderen Bundesländern bereits Konzepte zur Bekämpfung dieses Verbrechens gibt und außer in M-V überall Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel eingerichtet wurden.

Der Vorstand des LfK stimmte auf seiner Sitzung im Dezember 2005 mehrheitlich die-

sem Vorschlag nicht zu (7 gegen, 4 Stimmen für den Vorschlag). Gegen die Wahl dieses Themas wurden folgende Argumente ins Feld geführt:

Es handelt sich um ein statistisch stark unterpräsentiertes Kriminalitätsproblem in Mecklenburg-Vorpommern, es gestaltet sich schwierig, neue Informationsquellen über das Kriminalitätsfeld zu erschließen und die Verweigerungshaltung der Opfer ist hoch.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ zeigten sich enttäuscht von dieser Entscheidung des Vorstandes des LfK. Auch beim Thema häusliche Gewalt erwies sich erst bei intensiver gemeinsamer Bearbeitung dieses Themas durch Staatsanwaltschaft, Polizei, Politik und ExpertInnen, wie groß das Ausmaß der Betroffenheit ist.

Es bedarf anscheinend wieder eines langen Atems und des nicht nachlassenden Engagements der Frauenlobby sowie der Unterstützung durch die Landespolitik, damit dieses Thema als konzertierte Aktion auf die Landesagenda gesetzt wird.

Dr. Renate Hill,
Mitglied im Vorstand des
Landespräventionsrates
für den Landesfrauenrat M-V e.V.

LANDESRAT FÜR KRIMINALITÄTSVORBEUGUNG

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) ist der freiwillige Zusammenschluß all jener staatlichen und nicht-staatlichen Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände, und Vereine, die sich in Mecklenburg-Vorpommern auf Landesebene auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren. Vorsitzender des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung ist der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dem Vorstand gehören der Staatssekretär im Innenministerium, der Leiter der

Geschäftsstelle, der Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, der Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste im Justizministerium, der Leiter der Abteilung Allgemeinbildende Schulen im Bildungsministerium sowie der Leiter der Abteilung Jugend und Sport im Sozialministerium von Amts wegen an. Die weiteren elf Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt, sie repräsentieren z. B. den Landesfrauenrat, den Landessportbund, den Landesjugendring, den Landessenorenbund.

Informationen

NORDWESTMECKLENBURG UND DIE HANSESTADT WISMAR – EIN VERWIRRSPIEL

Die „Kontaktstelle für Frauen in Not“ Grevesmühlen erfährt einen Trägerwechsel von der Arbeiterwohlfahrt zum Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. in Wismar zum 01. April 2006. Seit Jahren gab es Bemühungen seitens der AWO, eine Zusammenarbeit mit dem Wismarer Frauenhaus auszuhandeln, was an der Angst vor erhöhten Telefonkosten seitens des Trägers des Wismarer Frauenhauses scheiterte. Im Juli 2005 gewährte der Landkreis dem Trägerverein des Frauenhauses in Wismar einen Defizitausgleich mit der Option, konkrete Vorstellungen einer Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu unterbreiten, es sollte aber die Beratung misshandelter Frauen im Landkreis gesichert bleiben. Kurzfristig gab es im Dezember 2005 ein Treffen von Vertretern des Landkreises Nordwestmecklenburg, der Hansestadt Wismar, beider Träger und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung.

Das Ergebnis: ein Trägerwechsel der Kontakt- und Beratungsstelle Grevesmühlen zu „Frauen helfen Frauen“ e. V. Wismar verbunden mit Stundenkürzungen in der Kontakt- und Beratungsstelle und im Wismarer Frauenhaus. Es macht schon Sinn, eine Beratungsstelle mit nur einer Mitarbeiterin einem Frauenhaus anzugliedern, aber über die Bedingungen sollte nachgedacht werden.

Keine Kenntnis von den geplanten Kürzungen hatten der Landrat von Nordwestmecklenburg und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, sowie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Frau Dr. Seemann. Sie alle sind mit dieser Kürzung nicht einverstanden und fordern weitere Gespräche. Es lag ihnen bis Mitte Februar 2006 kein Konzept bzw. ein Finanzierungsplan für das Frauenhaus und die Kontakt- und Beratungsstelle aus Wismar vor. Die AWO-Interventionsstelle Schwerin hatte ihre Bereitschaft erklärt, den Prozess zu begleiten und bei den Verhandlungen mitzuwirken. Im Trägerverein in Wismar sieht man sie als Konkurrenz! Schade, dass der Vereinsvorstand so denkt, Hilfe wäre gut gewesen – für alle Beteiligten. Nun folgen also weitere Verhandlungen. Der Sack, der schon zugeschnürt war, ist wieder offen. Fortsetzung folgt!

Ute Oldenburg,
„Kontaktstelle für Frauen in Not“
Grevesmühlen

BEKÄMPFUNG VON FRAUENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION ALS ANLIEGEN DER FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN DER LANDESREGIERUNG

Liebe Leserinnen und Leser,

Menschenhandel und Zwangsprostitution gehören seit langem zu den schwerwiegendsten Verstößen gegen die Menschenrechte. Menschenhandel ist in erster Linie Frauenhandel, bei dem Frauen durch „Verkauf“ in der Zwangsprostitution münden. Über diese Menschenrechtsverletzungen, die vor keiner Staatsgrenze halt machen, liegen kaum konkrete Zahlen vor. Jährlich wird von 600.000 bis 800.000 Opfern ausgegangen, von denen ca. 80 Prozent Frauen und Mädchen sind. In der Europäischen Union wird von 100.000 weiblichen Betroffenen pro Jahr ausgegangen und im Lagebericht des Bundeskriminalamtes des Jahres 2004 sind 972 Opfer des Menschenhandels in Deutschland registriert. Die Aufdeckung von Menschenhandel und Zwangsprostitution ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da sie vorwiegend im Verborgenen stattfindet, es muss eine hohe Dunkelziffer angenommen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland hat nun das Thema „Menschenhandel und die Zwangsprostitution“ 2006, im Jahr der Fußballweltmeisterschaft, erstmals eine breitere Öffentlichkeit erreicht. Die teilweise zögerlichen Reaktionen von Sport- und Politikverantwortlichen haben bei frauen- und gleichstellungspolitisch engagierten Personen zu Recht für viel Empörung und Wut gesorgt. Ich sehe in dieser eher „ungewollten“ Aufmerksamkeit eine Chance, den Menschenhandel und die Zwangsprostitution nachhaltig auf die politische Agenda zu setzen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Bekämpfung des Menschenhandels bereits

im „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ verankert und die Landesregierung erarbeitet zur Zeit den konzeptionellen Rahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird hierfür bis zum 15. Mai 2006 einen Maßnahmenkatalog vorlegen, der unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte zu einem umfassenden Konzept zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution beitragen wird.

Dem Strafrecht kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Es ist allerdings kein Allheilmittel zur Lösung sämtlicher Probleme dieser vielschichtigen Materie. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören u. a. Prävention und Opferschutz, Hilfs- und Beratungsangebote, Kooperationen mit den Herkunftsländern der Opfer und Fortbildungsprogramme sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Von besonderer Bedeutung für eine umfassende Konzeptionierung der wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution ist die Einbindung der Erfahrung und des Sachverständigen von Nichtregierungsakteuren, die bereits über Erfahrungen im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder verfügen.



Dr. Margret Seemann

Parlamentarische Staatssekretärin
für Frauen und Gleichstellung der
Landesregierung Mecklenburg-
Vorpommern

weitere Informationen auch zu
anderen Themen finden Sie unter:
www.fhf-rostock.de

Literaturempfehlungen und Informationen

Annette Louise Herz, **Menschenhandel – eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgungspraxis**, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, 2005, ISBN 3-86113-074-2

Informationen zum Thema **Frauenhandel und zu Unterstützungseinrichtungen für Betroffene von Menschenhandel** auf der Web-Site des KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess: www.kok-potsdam.de

Auf **Einladung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und des Bundesministeriums des Inneren fand am 31. Januar 2006 in Berlin eine Informationsveranstaltung zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 statt, weitere Informationen unter: www.bmfsfj.de/aktuelles 1. Februar 2006

Informationen zur Kampagne des Deutschen Frauenrates „**abpfiß – Schluss mit Zwangsprostitution**“ zur Fußball-Weltmeisterschaft und zu Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg am 13. März 2006 zur EU-Kampagne „Rote Karte für Zwangsprostitution“ auf der Web-Site des Deutschen Frauenrates: www.frauenrat.de

Impressum

Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Heike Herold, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

CORAktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.